

Mitteilung Nr. MIT- 9/2021		
zur Anfrage nach § 38 GOStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 9/2021 Torsten Raschen, Ralf Holz u. Fraktion CDU 10.02.2021 Ist eine Schuleingangsuntersuchung zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs in Bremerhaven 2021 gewährleistet?	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die pandemiebedingte Arbeitsbelastung im Gesundheitsamt führte lt. Weser-Kurier vom 04.02.21 dazu, dass in 2020 zum Teil keine Schuleingangsuntersuchungen stattgefunden haben, bzw. nur nach Aktenlage entschieden worden ist.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen und Konsequenzen hat der Magistrat ergriffen, um die Schuleingangsuntersuchungen, als wichtiges Instrument zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs in 2021, wieder sicherzustellen?
2. Kann der Magistrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt garantieren, dass in 2021 die Schuleingangsuntersuchungen wieder gewährleistet sind? Falls nein, warum nicht?
3. Werden die Stadtverordneten über den aktuellen Sachstand zum Start der Schuleingangsuntersuchungen in den Fachausschüssen (Schule/Gesundheit) informiert? Falls ja, wann ist diese Information vorgesehen? Falls nein, warum nicht?

gez. Thorsten Raschen
Ralf Holz und Fraktion

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

In Bremerhaven wurden für das Schuljahr 2020/21 trotz des März 2020 verfügt Lockdowns und den in der Folge erfolgten Kontaktbeschränkungen alle Schuleingangsuntersuchungen durch das städtische Gesundheitsamt vorgenommen. Es erfolgten keine Entscheidungen nach Aktenlage!

Für das Schuljahr 2021/22 ist unter Berücksichtigung des aktuellen Pandemiegesehens und der seit nunmehr über 12 Monaten andauernden Dauerbelastung des Gesundheitsamtes hingegen absehbar, dass voraussichtlich nicht alle Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden können.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung wurden umfangreiche befristete Einstellungen zusätzlichen Personals vorgenommen. Gleichwohl ist die Pandemiebekämpfung ohne umfangreiche Einbeziehung des Stammpersonals des Gesundheitsamtes, insbesondere des medizinisch ausgebildeten, nicht möglich. Hierzu gehört auch das für die Schuleingangsuntersuchungen zuständige medizinische Personal.

Trotz der Leistung erheblicher Überstunden bei gleichzeitigem Verzicht auf angemessene Erholungsurlaubsphasen konnte der Dienstbetrieb nur unter Einschränkung der originären Aufgaben des Gesundheitsamtes, so auch der Schuleingangsuntersuchungen, aufrechterhalten werden. Eine Entspannung dieser Situation ist zzt. nicht absehbar.

Zu Frage 2:

Nein. Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 werden voraussichtlich nicht alle Schulanfänger/innen eine Schuleingangsuntersuchung erhalten haben. Neben der aktuellen Arbeitsbelastung im Gesundheitsamt sind ebenfalls zeitweise Schließungen der Verwaltungsgebäude für den Besucherverkehr im Rahmen der Pandemiebekämpfung zur Kontaktbeschränkung als Gründe zu erwähnen.

Gleichwohl wurden bislang alle über andere Ämter und Einrichtungen bekannt gewordenen Kinder mit besonderen Bedarfen untersucht. Dies wird auch weiterhin bis zum anstehenden Schuljahresbeginn so vorgenommen.

Zu Frage 3:

In den vergangenen Sitzungen des Gesundheitsausschusses wurde regelmäßig von der Leitung des Gesundheitsamtes berichtet, dass die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes trotz der erheblichen Anstrengungen nur bei Einschränkung der originären Aufgaben möglich ist.

Gerne wird diese Anfrage zum Anlass genommen, um sowohl im nächsten Ausschuss für Schule und Kultur als auch im nächsten Gesundheitsausschuss konkret über den Stand der Schuleingangsuntersuchungen zu berichten.

Grantz
Oberbürgermeister